

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 22

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- a) Arbeitslehrerinnen an einer ungeteilten Abteilung Fr. 185.—, an einer geteilten Abteilung Fr. 165.—, höchstens jedoch Fr. 1000.—.
- b) Hauswirtschaftslehrerinnen je Jahresstunde Fr. 40.—, höchstens jedoch Fr. 1200.—.
- c) Stellvertreter und Stellvertreterinnen an der Gemeinde-Sekundar- und Bezirksschule je Schulwoche Fr. 30.—; an der Arbeits-Haushaltungs- und Fortbildungsschule Fr. 1.— je Unterrichtsstunde.

Eine Ausgleichskasse für Kinderzulagen ist in Kraft erklärt worden. Dieselbe bringt eine Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 30.— auf Fr. 150.—. Die Lehrer entrichten ein Prozent an diese Kasse.

Ans Lehrerseminar Wettingen haben sich für die diesjährige Aufnahmeprüfung neun Kandidaten gemeldet.

rr.

Thurgau. In letzter Zeit fanden in verschiedenen Gemeinden Lehrerwahlen statt, wobei katholische Kandidaten in Frage standen und auch gewählt wurden. Weil man in den betreffenden Gemeinden Kirchenchor-dirigenten und Organisten benötigte, kamen nur Lehrer mit guten musikalischen Kenntnissen in Frage. Diese Beispiele beweisen, dass es nicht überflüssig und nicht abwegig ist, wenn musikalisch begabte Seminaristen sich im Orgelspiel und in der Chorleitung ausbilden lassen. Unsere 55 katholischen Kirchgemeinden bedürfen jederzeit guter Dirigenten für ihre Cäcilienchöre. Allerdings handelt es sich hauptsächlich um einen Sonntagsdienst, dessen Besorger wacker „angebunden“ sind. Dieser Umstand hat schon den einen und andern Junglehrer von der Kirchenmusik abgehalten. Auch mag die vielerorts ungenügende Entlohnung mitgeholfen haben. Im allgemeinen hat es nun hier etwas gebessert. Organistengehälter unter 600 Fr. sollte es heute im Thurgau nicht mehr geben. Aber nicht nur in Anbetracht der angemessenen Honorierung, sondern auch im Hinblick auf die ideale Kunst im Dienste Gottes sind Seminaristen und junge Lehrer zu ermuntern, sich der musica sacra zu widmen, auf dass keine Orgelbank Gefahr laufen muss, plötzlich verwaist zu sein. Was hier für den Thurgau gesagt und geraten wird, das gilt offenbar auch für manche andere Kantone.

a. b.

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kts. Wallis

Mitteilung an das Lehrpersonal.

(Steuererklärung 1945.)

1. Diejenigen Lehrkräfte, welche vom Erziehungsdepartement oder von der Buchhaltung des Finanzdepartementes eine Lohnliste verlangt haben, wollen diese Erklärung nicht erwarten, weil sich die kant. Steuer-

verwaltung gegebenenfalls selbst beim Finanzdepartement hierüber erkundigen wird.

Die Angaben über das in den Jahren 1943 und 1944 erhaltene Gehalt müssen in der Steuererklärung figurieren.

Die Lehrkräfte, welche die betreffenden Summen nicht mehr kennen sollten, wollen sich zwecks Auskunft an die Buchhaltung des Finanzdepartementes wenden.

Auf Gesuch der Steuerverwaltung machen wir Sie darauf aufmerksam, dass unter Ziffer 3 der Steuererklärung das erhaltene Nettogehalt samt dem Beitrag für die Ruhegehaltsskasse einzutragen ist. Unter Ziffer 24 können jedoch die Beiträge an die Ruhegehaltsskasse wieder in Abzug gebracht werden.

2. Denjenigen Lehrkräften, deren Totaleinzahlungen in die Ruhegehaltsskasse bis 1. Januar 1945 Fr. 600.— erreichte, werden in den nächsten Tagen die nötigen Unterlagen zugehen.

Die Totalbeiträge unter Fr. 600.— sind in der Steuererklärung nicht anzuführen.

Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes:
Imesch.

Schweizerischer Wanderleiterkurs

Mehr denn je brauchen wir heute gute Leiterinnen und Leiter für Ferienkolonien, Wandergruppen und Jugendlager aller Art. Schon seit Jahren veranstaltet der Schweiz. Bund für Jugendherbergen jeweilen im Frühling einen Wanderleiterkurs. Die Teilnehmer erhalten in Theorie und Praxis eine Einführung in die mannigfaltigen Gebiete des Jugendwanderns. Der kommende Kurs findet in der Zeit vom 8.—12. April 1945 im Tessin statt. Interessenten erhalten Programm und Auskunft durch die Geschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Stampfenbachstrasse 12, Zürich 1.

Freizeitwerkstätten arbeiten für das Rote Kreuz

Die vom Kriege betroffenen Kinder leiden nicht nur unter dem Mangel an Kleidung, Nahrung und Obdach; das Fehlen von Spielzeugen lässt sie die Not doppelt schwer empfinden. So meldete das Rote Kreuz und verband damit einen Aufruf zur Hilfe.

Er wurde auch in den Freizeitwerkstätten gehört. Auf Veranlassung des Freizeitwerkstätten-Dienstes „Pro Juventute“ beteiligten sich in ihnen jung und alt an einer Spielzeugaktion für kriegsgeschädigte Kinder. In spontaner Hilfsbereitschaft und mit Begeisterung machten sie sich überall ans Werk. In zivilen öffentlichen Freizeitwerkstätten, solchen bei den Soldaten, in Heimen, Anstalten und Interniertenlagern, ferner von verschiedenen Freiwilligen-Gruppen, wurden in 18,000 Freizeitstunden über 7000 Spielzeuge geschaffen. Sie fanden durch das Rote Kreuz ihren Weg in die vom Kriege heimgesuchten Länder, um dort die Kinderherzen zu erfreuen. Die

Freizeitwerkstätten halfen auch mit, Spielzeuge aus der Sammlung des Schweizerischen zivilen Frauenhilfsdienstes instand zu stellen.

Die wohlgelungene Aktion weist einmal mehr auf die wertvollen Kräfte hin, welche in der Freizeit unseres Volkes schlummern, und die zum Nutzen des Einzelnen wie der Gemeinschaft zur Entfaltung gebracht werden können. Die Freizeitwerkstätten werden demnächst im Rahmen der „Schweizer Spende“ ein neues, dankbares Tätigkeitsfeld finden. (Pro Juventute.)

Dem Frühling entgegen . . . !

-i. Ostern naht! Dunkel war's während der verfloffenen Wochen und Monate der Kälte, der Stürme. — Aber jetzt geht's dem Licht entgegen! Neues Leben hat sich angesammelt, im niedrigsten Pflänzlein, wie in jedem Geschöpf. Frische Kräfte sind am Werk, getrieben von der wundersamen alten und doch ewig neuen Macht — unseres Schöpfers. Dürfen wir noch glauben an diese Kraft? — uns von ihr anziehen lassen? — dürfen wir uns ihr ganz ergeben? Jawohl, sie allein hält uns durch, hilft uns alles überbrücken!

Dem Frühling entgegen! Ein neuer Frühling lässt seine wärmenden, leuchtenden Strahlen auch wieder ins „neue Heim“ von Freis Handelsschule, Luzern, durchdringen. — Aeusserlich wohl neu, im Innern jedoch seit bald 50 Jahren von der alten, bewährten Triebkraft getragen, aber auch stets wieder erfüllt von jungem, frischem, aufblickendem Geist.

Auf die kommende Friedenszeit sollen unsere Töchter und Söhne vorbereitet werden. Ausgerüstet mit dem nötigen materiellen Wissen und praktischen Können,

aber auch mit höherem, geistigem Gut, dürfen sie zuversichtlich und freudig ihren beruflichen Lebensweg antreten. — So steht's geschrieben im Hausspruch der modern eingerichteten Freis Handelsschule:

„Wissen ist Macht —
aber nur wenn es auf Felsen gegründet ist,
sonst stürzt es in sich zusammen —
Jesus Christus ist der Fels!“

Vergessene Wahrheiten

Im Kanton Luzern haben wir noch die sog. Bürgerschule. In andern Kantonen wird sie Fortbildungsschule genannt. Diese Schule besuchen Jungmänner, die vor der Aushebung stehen. Nun staunen wir alle Jahre darüber, wie wenig in den jungen Leuten noch von der Primarschule her sitzt. Es wird dies nicht nur bei uns so sein, sondern die gleiche Tatsache wird sicher auch in andern Kantonen festzustellen sein. Wo mag die Ursache dieses Verschwindens des Wissensstoffes sein? Ein Hauptgrund wird in der mangelhaften Uebung liegen. Wir üben zu wenig in den Primarschulen. Wir wissen doch vom Unterrichte in den Erziehungsfächern her, dass es nicht genügt, einen Stoff mit dem Verstande zu erfassen, sondern es muss die Uebung dazu kommen, soll er zur Fertigkeit und dadurch zum geistigen und immer sich meldenden Besitztume werden. Und diese alte Wahrheit vergessen wir

Schweizer-Spende und Unterricht

Mit dem Einverständnis und der Mithilfe der kantonalen Erziehungsdirektoren werden allen Lehrkräften der Unter-, Mittel- und Oberstufe Lektionsunterlagen vermittelt, die über die Notwendigkeit, die Aufgaben und Hilfsmittel der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten aufklären und auf die Möglichkeiten der Mitwirkung der Schulen hinweisen.

Die Unterlagen wurden zusammengestellt von der Abteilung Sammlung der Schweizer Spende, die folgende Pädagogen mit der Ausarbeitung der einzelnen Teile beauftragte: die Herren A. Gähwiler, Schiers, für die Unterstufe, W.

Glaus, Oberburg, für die Oberstufe und Paul Vollenweider, Zürich, für die Mittelstufe des deutschsprachigen Landesteils; die Herren Crot Borrand und Mme. Crot für die Westschweiz; die Herren Prof. Calgari, Fel. Colombo, Dante Bertolini, Bruno Pedrazzini für den Tessin.

Lehrkräfte, die für den Sprachunterricht eine weitere anderssprachige Lektionsunterlage zu erhalten wünschen, können diese gratis und portofrei bei der Abteilung Sammlung der Schweizer Spende, Zürich, Bergstrasse 29, beziehen.

P. Rütli.

zu oft. Gewiss, der Stoff drängt uns in den Unterrichtsstunden; wir wollten schon, aber wir können nicht. Die Ziele sind zu hoch gesteckt, der Stoffrahmen zu weit gespannt. Wir müssen ihn enger fassen und mehr Gelegenheit zur Uebung geben. Ueben und immer wieder üben. Wiederholen und immer wieder den Stoff ins Gedächtnis zurückrufen!

Sempach.

Fritz Steger.

Der Erfinder des Radiergummis

Die Stadtverwaltung von Oporto, in Portugal, hat, laut „Neuheiten und Erfindungen“, beschlossen, einem Mann ein Denkmal zu setzen, dessen Name die Nachwelt ganz vergessen hatte, obgleich seine Erfindung, die bereits 200 Jahre alt ist, noch heute bei aller Welt in Gebrauch ist. Es ist der Physiker J. H. Magalhaen, der im Jahre 1752 entdeckte, dass man Kautschuk dazu verwenden kann, um Bleistiftstriche wieder auszulöschen. Die Akademie der Wissenschaften in Paris veröffentlichte damals einen kurzen Artikel über diese Erfindung, in dem sie folgendes berichtete: „Bis jetzt wird von den Architekten und Zeichnern, um mit Bleistift angelegte Striche und Zahlen, die falsch sind und verschwinden sollen, vom Papier zu bringen, zu Klumpen gedrücktes Brot, mit dem man diese Bleistiftstriche ausradiert, verwendet. Das korrespondierende Mitglied der Akademie, Mr. Magalhaen, oder, wie er französisch ausgesprochen wird, Magellan, der Nachkomme des berühmten Seefahrers, der den Verbindungsweg vom Ozean in die Südsee entdeckte, die nach ihm die Magellanstrasse benannt wurde, hat ausprobiert und vorgeschlagen, anstatt der Brotklümpchen etwas zu verwenden, das man immer bei sich tragen kann: ein Stückchen Kautschuk oder elastisches Harz, das ebenso oder noch besser den gewünschten Zweck erfüllt.“ Damit war der Radiergummi geboren, der seinen Siegeszug um die Welt antrat und bis heute von nichts Aehnlichem überboten wurde. —r.

Caritas und Invaliden-Fürsorge

Seit dem Jahre 1927 arbeitet der Schweizerische Orthopädie-Fonds für arme invalide Kinder und Jugendliche und das Invalidenapostolat für erwachsene Gebrechliche still und bescheiden, aber sehr intensiv und umfassend, um die oft so herben und harten

Leiden von Jugendlichen und Erwachsenen tröstend zu lindern. Eben legt der verdiente Gründer und Verwalter dieser echt sozialen und überaus wohlthätigen Caritas-Institutionen, H. H. Prälat Josef Messmer, Redaktor in Wagen, öffentlich Rechnung ab über die amtlich kontrollierten Buchungen, die sich auf Fr. 31,609.35 Einnahmen und auf Fr. 33,610.85 Ausgaben belaufen. Es konnten im abgelaufenen Berichtsjahre gegen 300 bedürftige und würdige Invalide unterstützt werden durch Aushingabe von Geldbeträgen an Pflege, Prothesen, Schulung und Ausbildung von Gebrechlichen; auch Kleidungsstücke und Viktualien konnten hauptsächlich auf Weihnachten verausgabt werden. Die Oberbehörden lassen sich in ihrer Berichterstattung folgendermassen vernehmen: „Für die segensreiche Wirksamkeit des unermüdlischen Initianten und Förderers geben die zahlreichen Dankesbezeugungen und Bittgesuche in eindringlichster Weise Zeugnis.“

R. S.

Aphorismen

Wir vergessen allzuleicht, dass unser Handeln einen viel grösseren Einfluss auf die Jugend ausübt als aufgestellte Theorien, so schön sie auch klingen mögen.

Kinder sehen klar; tragen wir Sorge, dass wir immer vor ihnen bestehen können!

Soll die Erzieherarbeit eine fruchtbare sein, muss das Kind fühlen, dass derjenige, der es zum Guten anhält, selbst gut ist.

Es ist der schönste Beruf, sich ganz und gar der Erziehung der Jugend zu widmen, aber auch der schwerste, will man ihn richtig ausüben; denn es bedarf einer grossen Güte, gepaart mit angemessener Strenge, und ein gewisses „Sich-ganz-opfern-können“.

Der Unterricht, der nicht von lebendigem Gottesglauben durchdrungen ist, kann unmöglich dauernde Früchte zeitigen; er gleicht jenem Wasser, das mit der Quelle keine Verbindung hat und deshalb stirbt, ohne Spuren zu hinterlassen.

Rosita Castelli.

Nicht überspannen!

Jüngst besuchte ich irgendwo eine Schule, Kinder der 2. Primarklasse. Die Lehrerin stellte u. a. folgende Aufgabe im Kopfrechnen:

Klara fand unter dem Baum vor dem Hofe 42 Nüsse; die Tante gab ihr noch 27 Nüsse dazu, die sie vorher aufgelesen hatte, und der Vater schenkte ihr ebenfalls 16 Nüsse. — Wieviele Nüsse hat das Mädchen jetzt im ganzen?

Das Beispiel war dem staatlich vorgeschriebenen Lehrmittel für Kopfrechnen (2. Klasse) des betreffenden Kantons entnommen.

Man braucht kaum noch beizufügen, dass eine solche Kopfrechnung viel zu grosse Anforderungen an die Kinder dieser Stufe stellt, abgesehen davon, dass in der Praxis derartige Additionen meistens schriftlich gelöst werden.

Das Bedenkliche an solchen Ueberspannungen liegt nicht so sehr an der jungen Lehrerin, die glaubte, sich ans obligatorische Lehrmittel halten zu müssen, als vielmehr an der Aufgabensammlung selber, die auf die kindliche Fassungskraft und Leistungsfähigkeit viel zu wenig Rücksicht nimmt.

Auf dieser Stufe hat man das Ziel im Kopfrechnen vollauf erreicht, wenn die Kinder die Einer- und Zehner-Uebergänge sicher beherrschen. Alles andere folgt nachher beinahe spielend. x.

Lehrerschaft, steuere einem Unfug!

In Dorf und Stadt kann man recht oft sehen, wie Asphaltstrassen und Trottoire von Kindern mit Kreidefiguren aller Art überkritzelt sind. Das ist ein Unfug, den man nicht dulden darf. Die Leute fragen sich: „Woher haben die Kinder die Kreide, die sie hier in Masse verbrauchen? Sehr wahrscheinlich stehlen sie sie in der Schule von der Wandtafel weg, um damit Strassen und Trottoirs zu beschmieren.“ So und ähnlich wird geurteilt und die Lehrerschaft dafür verantwortlich gemacht, sie führe zu wenig

gute Aufsicht und kümmere sich nicht um die Verschleuderung der Kreide, da ja die Gemeindeverwaltung dafür aufkommen müsse. Alles mit mehrerm, was der Schule und Lehrerschaft zum Nachteil gereicht.

Also, wenn auch Deine Schule von diesem Vorwurf in berechtigter Weise betroffen sein sollte, lieber Herr Kollege, dann Sorge dafür, dass dieser Unfug aus Deinem Bereiche verschwindet. Das Volk ist Dir dankbar dafür! -x-

Geheilte Nachtblindheit von Schulkindern

Die Untersuchung der Schulkinder von Lille liess 229 Fälle von latenter Hemeralopie erkennen, d. h. sie sahen nur am Tage, abends und nachts sehr wenig, litten somit an Nachtblindheit (Hemeralopie). Die Ursache ist die Herabsetzung der Netzhautempfindlichkeit, wohl infolge Mangel an Vitamine A. Einige dieser Kinder erwiesen sich gegenüber der üblichen Vitamine A-Therapie wenig empfindlich. Sie erhielten dann 2 Wochen lang 4 mg Beflavin „Roche“ (Lactoflavin oder Vitamin B²). Auch diese Schulkinder sind dadurch alle wieder normalsichtig geworden, wie P. Bou langer, Lille, im „Bulletin de l'académie de Médecine“, Paris 1942, Nr. 26/27 berichtet. r.

Ein einzigartiger

Wandschmuck

Für Ihr Schulzimmer
Für Ihr Arbeitszimmer
Für Ihr Heim
sind die eidgen.

Wappentafeln

in gediegener künstlerischer Ausführung auf einem Bogen von 43 x 64 cm.

Die Farben sind leuchtend, wie in einem alten Glasfenster.

Preis: mit Stäbchen Fr. 2.50
ohne „ „ Fr. 2.—
(zuzüglich Warenumsatzsteuer)

Verlag Otto Walter AG Olten

Eine wichtige Neuerscheinung für alle Schulen ist die

WELTWIRTSCHAFTSKARTE

Bearbeitet von Dr. Hch. Frey
Graphische Gestaltung: Herbert Leupin
1:32 Mill., 133 x 90 cm
Preis auf Papier Fr. 16.—, auf Leinwand mit Rollstäben Fr. 29.—

Die Güter der Erde, ihr örtliches Vorkommen, ihre Häufigkeit und ihre Bedeutung auf dem Weltmarkt

Auslieferung für Schulen:

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf



Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweh und Migräne, bekämpft erfolgreich

Contra-Schmerz

In allen Apotheken. 12 Tabletten Fr. 1.80

HANS WIRTZ

Dom Groß zur Ebe

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft

Lw. 314 S. Fr. 8.70

Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten